



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Oktober 2023
(OR. en)

14538/23

FIN 1086
INST 413

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Gemeinsame Erklärung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) und der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST)

**ENWURF EINER GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN AGENTUR
FÜR DIE SICHERHEIT DES SEEVERKEHRS (EMSA), DER AGENTUR DER
EUROPÄISCHEN UNION FÜR FLUGSICHERHEIT (EASA) UND DER AGENTUR DER
EUROPÄISCHEN UNION FÜR JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN
(EUROJUST)**

In Übereinstimmung mit Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 20. Dezember 2020 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für die *Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs* (EMSA) und die *Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit* (EASA) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für die EASA im Haushaltsjahr 2023 sind im Haushaltsplan 2023 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für EMSA und EASA in den Haushaltsjahren 2024-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für die *Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen* (Eurojust) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenzen der Rubrik 2b des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für Eurojust im Haushaltsjahr 2023 sind im Haushaltsplan 2023 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für Eurojust in den Haushaltsjahren 2024-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
